

Kurzzusammenfassung dieses Kriminalfalles:

Bürgermeister erfand „Gemeindestraße“

Illegale Millionengeschäfte der „Steigbügelhalter“ zur Bürgermeisterkrönung dürften der Auslöser für eine schier unglaubliche Aktion gegen „Hoferwerber“ in der Gemeinde gewesen sein.

Die Bürgermeisterwahl im Herbst 1996 durch den Gemeinderat war die Gelegenheit, eigene Belange mit der Krönung des Bürgermeisters Ing. Dopler (ÖVP) zu verbinden, resultierend daraus das „amtliche Vorgehen“ gegen die unliebsamen „Geschäftsstörer“, um „lukrative Millionengeschäfte“ weiterhin betreiben zu können.

Wie viel für die ehemaligen Betreiber auf dem Spiel stand, d.h. welche einträglichen Schwarzgeschäfte damit verbunden waren, geht aus dem VwGH Urteil vom 23.2.2010, Geschäftszahl: 2006/15/0092 eindeutig hervor.

Eine vom Bürgermeister **frei erfundene „Gemeindestraße“** sollte der Hebel werden die zugereisten „Hoferwerber“ in den finanziellen Ruin zu treiben, um laut Aussagen von Insidern die „alte Ordnung“ wieder herzustellen.

Dazu war den Verschwörern kein Mittel zu schlecht, keine Verleumdung zu schmutzig, um die Existenz und das Ansehen dieser Leute völlig zu ruinieren.

Wie weit der Hass der Betreiber ging, geht u.a. von Aussagen und Mitschriften von Gemeinderatssitzungen hervor.

Geradezu **kriminell** wird die Sache dadurch, dass auch die Oberbehörden diese unglaubliche „**Straßenerfindung**“ ohne Vorlage von Sachbeweisen der Gemeindeleitung mittrugen. Dass eine öffentliche Verkehrsfläche nicht nur eine bauliche Anlage sondern auch eine Verordnung/Widmung samt Namensbezeichnung zur öffentlichen Gemeindestraße haben muss, war dem Amt der Oö. Landesregierung völlig egal.

Ein viele Jahre lang **AMA-geförderter durchschnittlich 2 Meter breiter Wiesenstreifen** ist so über Nacht zur **Gemeindestraße** im Sinne und den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes mutiert.

Es reicht anscheinend aus, wenn ein ÖVP-Bürgermeister eine „Gemeindestraße“ behauptet, keinen einzigen Beweis dafür vorlegen kann und auch nicht muss. Das OÖVP-Netzwerk funktioniert.

Die Staatsgewalt ging sogar soweit, mit einer Cobraaktion samt behördlichem Sperrgebiet und Schießbefehl gegen die Geschädigten vorzugehen, bei der das Ableben der Familie geradezu fordernd in Kauf genommen wurde, um die unbestritten auf eigenem Grund stehenden 57 Obstbäume samt Weidezaun mit einem Bagger auszureißen zu lassen.

Hier liegt nicht nur eine absolut **RECHTSWIDRIGE** und sogar **RÜCKWIRKENDE (!)** Anwendung des Oö. Straßengesetzes vor, **der tatsächliche Sachverhalt** wird durch

die Behördendiktion „BAUTEN und SONSTIGE ANLAGEN“ neben einer „GEMEINDESTRASSE“ ad absurdum geführt!

Bis zum heutigen Tag war es weder der Oö. Landesregierung noch der LPD samt LKA inklusive STA Wels möglich, einen ca. 2 Meter breiten unbefestigten höchstens als Feldwegweg zu bezeichnenden Grundstreifen von einer **regulären, verordneten Gemeindestraße** zu unterscheiden, noch weniger einen einfachen Weidezaun von einem tatsächlichen Bauwerk.

Die Staatsanwaltschaft Wels hat sich ebenfalls nicht mit Ruhm bekleckert, da sie alle von den Geschädigten getätigte Anzeigen und fundierten Sachverhaltsdarstellungen nach jahrelangen „**Ermittlungen**“ (?) eingestellt hat.

Der materielle Schaden der betroffenen Familie ist bis heute nach nunmehr 18 Jahren mit vielen hunderttausenden Euros zu Buche geschlagen.